



DLAXV

DEUTSCHER LACROSSE VERBAND E.V.
GERMAN LACROSSE ASSOCIATION

WWW.DLAXV.DE

Bundesspielordnung

BSO

gültig ab 01.08.2017

0. Änderungshistorie

letzte Änderung (<u>unterstrichen</u>)	Kommentar
11.11.2014	Initiale Überarbeitung
09.01.2016	Richtigstellung Verweis auf Satzung in §2 (3) I & III Umformulierung diverser Textstellen Gültig ab Veröffentlichung bis zur Veröffentlichung einer neuen Fassung Pointstreak->Pointbench+LeagueMaster §5 Umbenannt und Absatz 5.1. entfällt. Derzeit kein U19 Herren Spielbetrieb §6.1 nach 8.1 verschoben und inhaltlich gekürzt. §7.3 entfällt §10 inhaltlich aktualisiert §12.6 und 7 entfallen
01.08.2017	Grundlegende Überarbeitung und Neugliederung <ul style="list-style-type: none">- Verbindlichkeit der BSO für 1. Bundesliga- Aufnahme Regelungen zu Spielplan/Spieltagsorganisation- Regionalleitungen gewählt aus dem Kreis der Ligaleitungen, verantwortlich für Koordination der Region sowie Auf-/Abstieg- Bezüge Indoorlacrosse- Aufnahme Rahmenterminplan- Aufnahme PO/DM Modus- Aufnahme Alternate-Regelung PO/DM- Auslagerung Spielberechtigung Jugend in Ligaordnung Juniorinnen/Junioren

A. Allgemeiner Teil

Präambel

Das geschriebene Wort kann keinesfalls die sportliche Moral und Verantwortung des Einzelnen ersetzen. Vereine und Spieler müssen ihr Tun und Handeln im Sinne der sportlichen Fairness verantworten, auch wenn kein expliziter Paragraph im Regelwerk des Deutschen Lacrosse Verband e.V. (im Folgenden: DLaxV) zutrifft.

Wo immer Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung in der männlichen Form verwendet werden, geschieht dies aus Gründen der besseren Lesbarkeit und ist im gattungsgemäßen Sinn gemeint, d.h. es umfasst die gesamte Menschheit, sowohl das männliche als auch das weibliche Geschlecht.

§1 Ziel der BSO

Die Bundesspielordnung (im Folgenden: BSO) stellt Rahmenbedingungen für den Spielbetrieb des DLaxV auf, die ein schnellstmögliches Wachsen von Lacrosse in Deutschland fördern und einen fairen Wettbewerb für Vereine und Spieler ermöglichen.

§2 Geltungsbereich

(1) Der Spielbetrieb des DLaxV ist in folgende Bereiche unterteilt:

- a. DLaxV Bundes- und Landesligen Feldlacrosse
- b. DLaxV Bundes- und Landesligen Indoorlacrosse
- c. DLaxV Veranstaltungen
- d. vom DLaxV anerkannte Veranstaltungen

Alle Spiele, die in den o.g. Bereichen durchgeführt werden, unterliegen den Regeln und Ordnungen des DLaxV in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Die BSO legt den verbindlichen Rahmen für die 1. Bundesligen fest, um eine überregionale Vergleichbarkeit festzustellen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit können Regional- und Landesverbände abweichende Regelungen in ihren jeweiligen Ligaordnungen treffen.

(3) Ausnahmen von dieser Ordnung im Sinne des §1 bedürfen der Zustimmung des Vorstands.

§3 Anti-Doping

- (1) Die Verwendung von Substanzen aus den verbotenen Wirkstoffgruppen und die Anwendung verbotener Methoden sind nicht erlaubt. Es gelten die Bestimmungen des „NADA Anti-Doping Regelwerkes“ der Stiftung Nationale Anti-Doping Agentur Deutschland (NADA) einschließlich der Liste der verbotenen Wirkstoffe und der verbotenen Methoden zur Leistungssteigerung sowie das „Dopingkontrollverfahren“ der NADA. Nachgewiesene Verstöße gegen diese Verbote sind vom Vorstand des DLaxV durch Maßnahmen gemäß §6 Abs. 4 der Satzung des DLaxV zu ahnden.
- (2) Die Vereine sind verpflichtet, ihre Mitglieder über das „NADA Anti-Doping Regelwerk“ der NADA zu unterrichten und dessen Einhaltung sicherzustellen.

§4 Haftung

- (1) Der DLaxV übernimmt keine Haftung für Schäden jedweder Art im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb.
- (2) Sämtliche Haftungsansprüche sind an den Ausrichter der jeweiligen Veranstaltung zu richten.
- (3) Für DLaxV Veranstaltungen kann vom DLaxV auf Antrag des Ausrichters eine Versicherung abgeschlossen werden, nach deren jeweiligen Konditionen Ansprüche geltend gemacht werden können.
- (4) Jeder Spieler, der aktiv am Spielbetrieb des DLaxV teilnimmt, ist sich über die Risiken und Gefahren des Sports im Klaren. Es besteht daher keine Haftungsverpflichtung des Veranstalters für Schäden der Spieler.

§5 Teilnahmeberechtigung

- (1) Am Spielbetrieb des DLaxV sind ausschließlich Mitgliedsvereine des DLaxV und die durch sie gemeldeten Mitglieder teilnahmeberechtigt. Ein Spieler kann grundsätzlich immer nur für einen Verein am Spielbetrieb teilnehmen; dies gilt auch für die gleichzeitige Teilnahme am Spielbetrieb Feld- und Indoorlacrosse.
- (2) Ein Spieler muss vor der Teilnahme am Spielbetrieb gem. §17 gemeldet sein. Die Meldung kann dabei bis zum Zeitpunkt des Anpiffs eines Spiels vorgenommen werden.
- (3) Hat ein Spieler sein 18. Lebensjahr noch nicht vollendet, so hat dieser eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene DLaxV-Einverständniserklärung bei seinem Verein vorzulegen. Mitgliedsvereine des DLaxV stellen sicher, dass kein minderjähriger Spieler ohne vorliegende Einverständniserklärung am Spielbetrieb teilnimmt.
- (4) Im Rahmen der Förderung des Lacrossesports können ausländische Mannschaften auf Antrag bis zum Aufbau einer Lacrosse Infrastruktur im jeweiligen Land am Spielbetrieb des DLaxV teilnehmen. Diese Mannschaften und Spielgemeinschaften mit deren Beteiligung können sich jedoch nicht für DLaxV-Veranstaltungen qualifizieren, die nächstplatzierte deutsche Mannschaft rückt nach.

§6 Mannschaften

Die Mitgliedsvereine sind berechtigt, mehrere voneinander getrennte Mannschaften zum Spielbetrieb zu melden. Am Spielbetrieb der 1. Bundesliga kann grundsätzlich immer nur eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen, sofern in der Region neben der 1. Bundesliga ein weiterer Ligabetrieb stattfindet.

Ein Spieler kann immer nur für eine Mannschaft am Spielbetrieb teilnehmen. Vereinen, die mehrere Mannschaften stellen, ist es erlaubt, in einem Spiel einer Mannschaft im Rahmen der Nachwuchsförderung bis zu drei Spieler anderer Mannschaften einzusetzen. Der Einsatz von Spielern anderer Mannschaften ist unzulässig, wenn beide Mannschaften an der 1. Bundesliga teilnehmen.

§7 Spielgemeinschaften

- (1) Kann ein Verein keine eigenständige Mannschaft zum Spielbetrieb einer Liga melden, kann sich dieser mit anderen Vereinen zu einer Spielgemeinschaft zusammenschließen. Alle an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine müssen die Voraussetzungen des §5 erfüllen. Die Regelungen zu Mannschaften und Spielern gelten im Weiteren unverändert.
- (2) Die Bezeichnung der Spielgemeinschaft setzt sich zusammen aus dem Kürzel „SG“ sowie den Namen der beteiligten Vereine.
- (3) Die an einer Spielgemeinschaft beteiligten Vereine haften dem DLaxV gegenüber gesamtschuldnerisch.

§8 Mannschaftswechsel

Ein Wechsel eines Spielers zwischen zwei Mannschaften eines Vereins ist während einer laufenden Saison ausschließlich in der Pause zwischen Hin- und Rückrunde statthaft. In diesem Zeitraum ist die Neuordnung zu einer Mannschaft durch den Vereinsvertreter im Spielerverwaltungssystem (Leaguemaster) durchzuführen.

§9 Vereinswechsel

Vereinswechsel sind grundsätzlich jederzeit möglich. Dabei gelten folgende Einschränkungen:

- (a) Ein Spieler darf innerhalb einer Kalenderwoche (Montag-Sonntag) nur für einen Verein spielen.
- (b) Vereinswechsel innerhalb derselben Liga sind durch die Ligaleitung zu genehmigen. Über ligaübergreifende Vereinswechsel entscheiden die betroffenen Ligaleitungen gemeinsam. Kann keine Entscheidung herbeigeführt werden, entscheidet der jeweils zuständige Sportdirektor.

§10 Spielleitung

Alle Spiele innerhalb des Spielbetriebs des DLaxV werden jeweils von einem durch den DLaxV ausgebildeten und zertifizierten Schiedsrichterteam geleitet. Näheres regelt die Schiedsrichterordnung (SrO).

§11 Abgaben und Gebühren

Für die Teilnahme am Spielbetrieb des DLaxV werden von den teilnehmenden Vereinen Abgaben und Gebühren erhoben. Näheres regelt die Finanzordnung (FinO).

B. DLaxV Ligen

§12 Definition und Spielklassen

- (1) Als Liga wird ein Zusammenschluss von mindestens drei Mannschaften bezeichnet, in dessen Rahmen die Teilnehmer im vergleichenden Wettbewerb gegeneinander antreten. Eine Mannschaft kann immer nur an einer Liga teilnehmen.
- (2) Innerhalb der DLaxV Ligen wird in den folgenden Spielklassen, jeweils getrennt nach Damen und Herren gespielt:
 - a. Feldlacrosse U12
 - b. Feldlacrosse U16
 - c. Feldlacrosse U19
 - d. Feldlacrosse
 - e. Indoorlacrosse U19
 - f. Indoorlacrosse

Die Spielberechtigung in den Klassen U12, U16 und U19 regelt die Jugendordnung.

§13 Regionale Gliederung

- (1) Zur Gewährleistung eines möglichst umfassenden Spielbetriebs trotz großer Entfernungen findet der Ligabetrieb in Regionen gegliedert statt. Die Aufteilung der Regionen ergibt sich aus Anlage 1.
- (2) Jede Region richtet in ihrem Zuständigkeitsbereich die 1. Bundesliga aus. Weitere Ligen können innerhalb der Regionen in eigener Zuständigkeit festgelegt und durchgeführt werden. Auf- und Abstiegsregelungen liegen ebenfalls in der Zuständigkeit der Regionen. Neugründungen sowie Zusammenschlüsse von Ligen bedürfen der Genehmigung des jeweils zuständigen Sportdirektors.

§14 Regelwerke

Die für die jeweiligen Spielklassen anzuwendenden Regelwerke sind der Anlage 3 zu entnehmen. Die beschriebenen Regelwerke gelten in ihrer jeweils aktuellsten Fassung.

§15 Ligaordnung

Die an einer Liga teilnehmenden Mannschaften legen für die Liga eine Ligaordnung fest. Diese enthält u.a. eine Auflistung aller beteiligten Mannschaften mit Anschrift und Mannschaftsvertreter. In der Ligaordnung können bei Bedarf von der BSO abweichende Sonderregelungen, bspw. hinsichtlich des Spielmodus oder der organisatorischen Rahmenbedingungen getroffen werden. Für die 1. Bundesliga sind Abweichungen von der BSO grundsätzlich nicht zulässig.

§16 Ligaleitung und Regionalleitung

- (1) Die Vereinsvertreter der Vereine einer Liga wählen jährlich eine Person in das Amt der Ligaleitung sowie einen oder mehrere Stellvertreter. Die Ligaleitungen einer Region (Damen und Herren gemeinsam) wählen jährlich eine Person aus ihrem Kreis in das Amt der Regionalleitung sowie einen oder mehrere Stellvertreter. Die gewählten Personen sind bis vier Wochen vor Saisonbeginn dem jeweiligen DLaxV Sportdirektor zu melden.
- (2) Die Wahl zur Ligaleitung mehrerer Ligen innerhalb einer Region ist möglich.
- (3) Die Ligaleitung vertritt die jeweilige Liga gegenüber dem DLaxV und stellt die Erfüllung der Teilnahmeberechtigung gem. §§5, 6 BSO sicher. Sie ist Koordinator des Spielbetriebs in der jeweiligen Liga und Ansprechpartner für die teilnehmenden Vereine in organisatorischen Angelegenheiten.
- (4) Die Regionalleitung koordiniert die Ligaleitungen der jeweiligen Region und koordiniert den Auf- bzw. Abstieg zwischen diesen Ligen und der 1. Bundesliga in Zusammenarbeit mit dem Sportdirektor.

§17 Spielermeldung

Die Meldung der Spieler im DLaxV erfolgt durch Registrierung des Spielers im Spielerverwaltungssystem (Leaguemaster) und Zuweisung zu einer Mannschaft.

- a. Bei der Erstregistrierung ordnet sich ein Spieler seinem Verein zu. Ein Spieler darf nur einmal im Spielerverwaltungssystem registriert sein.
- b. Die Daten des Spielers müssen bei dessen Meldung mit denen auf dem Personalausweis/Reisepass übereinstimmen.
- c. Durch die Zuweisung eines Spielers zu einer Mannschaft im Spielerverwaltungssystem (Leaguemaster) durch einen Vereinsvertreter erhält dieser die Spielberechtigung für die jeweilige Mannschaft.
- d. Die Meldung von Spielern kann jederzeit vor dem jeweiligen Spiel erfolgen.

§18 Spielmodus und Wertung

- (1) Die Saison wird in Hinrunde und Rückrunde unterteilt. In beiden Runden spielt jede Mannschaft jeweils einmal gegen jede gegnerische Mannschaft.
- (2) Jede Mannschaft absolviert pro Kalenderwoche (Montag-Sonntag) maximal zwei Spiele. Abweichungen bedürfen der Zustimmung beider Mannschaften. Diese Einschränkung gilt nicht für Nachholspiele.
- (3) Eine Mannschaft erhält für einen Sieg drei Punkte und für eine Niederlage null Punkte. In den Spielklassen der Damen wird bei einem Unentschieden beiden Mannschaften jeweils ein Punkt gutgeschrieben. In den Spielklassen der Herren wird immer ein Sieger ausgespielt.
- (4) Nicht angetretene Spiele werden mit 10:0 (Herren) bzw. 12:0 (Damen) gegen die nicht angetretene Mannschaft gewertet.

- (5) Die Tabelle wird über das Statistiksystem geführt und auf der DLaxV-Homepage zur Verfügung gestellt. Die Platzierungen ergeben sich in absteigender Priorität aus folgenden Faktoren:
 - a. Punkte
 - b. Direkter Vergleich
 - c. Tordifferenz
 - d. Losentscheid
- (6) Der direkte Vergleich ergibt sich in absteigender Priorität aus folgenden Faktoren:
 - a. höhere Punktzahl aus den Ligaspielen der betreffenden Mannschaften gegeneinander;
 - b. bessere Tordifferenz aus den Ligaspielen der betreffenden Mannschaften gegeneinander;
 - c. größere Anzahl erzielter Tore aus den Ligaspielen der betreffenden Mannschaften gegeneinander;
 - d. größere Anzahl Auswärtstore in den Ligaspielen der betreffenden Mannschaften gegeneinander.

§19 Spielplan

- (1) Der Spielplan wird durch die Ligaleitung innerhalb des Rahmenterminplans festgelegt und ist für die teilnehmenden Mannschaften verbindlich. Im Fall der 1. Bundesliga ist der Spielplan dem Sportdirektor vor Saisonbeginn zur Genehmigung vorzulegen. Anschließend pflegt die Ligaleitung den Spielplan in das Statistiksystem ein.
- (2) Anträge auf Änderungen des Spielplans, wie zum Beispiel Verlegungen von Spieltagen, sind mindestens zwei Wochen vor dem betreffenden Spieltag der Ligaleitung vorzulegen. Die Ligaleitung genehmigt die Änderung bei Vorliegen des Einverständnisses aller Parteien (Heimmannschaft, Gastmannschaft und Schiedsrichter), sofern der Spielbetrieb nicht negativ beeinflusst wird.

§20 Spieltage

Spieltage sind grundsätzlich Samstage, Sonntage und Feiertage. Ligaspiele beginnen grundsätzlich in der Zeit zwischen 11:00 und 17:00 Uhr. Abweichungen bedürfen der Zustimmung aller beteiligten Parteien und werden durch die Ligaleitung genehmigt.

Die Heimmannschaft lädt mindestens zwei Wochen vor dem Spieltag die Gastmannschaft sowie die Schiedsrichter per E-Mail ein und beteiligt dabei die jeweilige Ligaleitung in Kopie. Die Einladung muss Spielbeginn und den genauen Spielort beinhalten. Sollte der Spielort nicht durch Straße und Hausnummer eindeutig benannt werden können, sind vor Ort Hinweisschilder anzubringen.

Die Gastmannschaft und das Schiedsrichterteam bestätigen die Einladung bis mindestens eine Woche vor dem Spieltag.

Die Heimmannschaft ist für die Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen, darunter unter anderem ordnungsgemäße Linierung, Bälle, Zeitnehmertisch, Uhren, Sanitätsmaterial, Wasser und Witterungsschutz, verantwortlich.

§21 Kontrolle und Berichterstattung

- (1) Bei einem Ligaspieltag sind pro Spiel drei Parteien für die Einhaltung der Richtlinien des DLaxV verantwortlich.
 - a. Kapitän/Trainer der Heimmannschaft: Konformität der Spielstätte, Einhaltung von BSO, Ligaordnung und der im Spielbetrieb des DLaxV gültigen Regeln;
 - b. Kapitän/Trainer der Gastmannschaft: Einhaltung von BSO, Ligaordnung und der im Spielbetrieb des DLaxV gültigen Regeln;
 - c. Hauptschiedsrichter: Einhaltung der SrO, BSO und der im Spielbetrieb des DLaxV gültigen Regeln.
- (2) Die beteiligten Vereine haften für die Richtigkeit der in ihrem Namen gemachten Angaben.
- (3) Jede teilnehmende Mannschaft hat vor dem Spiel einen offiziellen DLaxV Meldebogen, gedruckt aus dem offiziellen Statistksystem (PointBench) am Anschreibertisch zu hinterlegen. Dieser muss ordnungsgemäß ausgefüllt sein und von Trainer oder Kapitän der jeweiligen Mannschaft unterschrieben werden. Spieler anderer Mannschaften (vgl. §6 Satz 4) sind zu kennzeichnen. Die Richtigkeit des Meldebogens ist vor dem Spiel zu überprüfen. Dabei kontrolliert der Hauptschiedsrichter die amtlichen Lichtbildausweise von mindestens zwei Spielern jeder Mannschaft. Der Hauptschiedsrichter bestätigt die Überprüfung des Meldebogens mit seiner Unterschrift.
- (4) Für Ligaspiele sind ausschließlich die aus dem offiziellen Statistksystem (PointBench) heraus erstellten Spielberichtsbögen zu verwenden. Es werden nur Spiele auf offiziellen Spielberichtsbögen gewertet. Der ausgefüllte Spielberichtsbogen wird nach Abpfiff von den Trainern oder Kapitänen der beteiligten Mannschaften sowie von allen Schiedsrichtern abgezeichnet.
- (5) Nach Ende des Spiels ist die Übermittlung der Spielberichts- und Meldebögen durch den Hauptschiedsrichter sicherzustellen. Dazu übersendet der Hauptschiedsrichter eine digitale Kopie der Spieldokumente binnen 48 Stunden nach Abpfiff an den Ergebnisdienst (ergebnisse@dlaxv.de) sowie die jeweilige Ligaleitung. Beide an dem Spiel beteiligten Mannschaften sind verpflichtet, vor Übermittlung an die jeweilige Ligaleitung eine Kopie oder Fotografie der Bögen zu erstellen, die Originaldokumente verbleiben beim Hauptschiedsrichter. Die Mannschaften und der Hauptschiedsrichter archivieren die Dokumente bis zum Saisonende.
- (6) Die Heimmannschaft (dies ist unabhängig vom Austragungsort die im Spielplan erstgenannte Mannschaft) ist für die Eintragung des Spiels in das DLaxV-Statistiksystem (PointBench) verantwortlich. Dies geschieht idealerweise direkt während des Spiels, andernfalls bis 48 Stunden nach Anpfiff. Diese Eintragung wird durch den leitenden Schiedsrichter zum Ablauf der 48-Stunden-Frist überprüft.

C. DLaxV-Veranstaltungen

§22 Definition

Als DLaxV-Veranstaltungen werden die Playoffs der 1. Bundesliga Feldlacrosse und Indoor-Lacrosse (PO), die Deutsche Meisterschaft Feldlacrosse (DM), die Deutsche Meisterschaft Indoor-Lacrosse (IDM) sowie die Deutsche Meisterschaft der Jugend (JDM) bezeichnet.

§23 Teilnahmeberechtigung

- (1) An DM, JDM und IDM nehmen die jeweils vier besten deutschen Mannschaften ihrer Spielklasse teil, die sich entweder aus dem Ligabetrieb heraus oder aber über die PO qualifiziert haben.
- (2) An den Playoffs nehmen grundsätzlich die acht besten deutschen Mannschaften ihrer Spielklasse teil, die sich aus dem Ligabetrieb qualifiziert haben. Die Qualifikationsregelungen zu den PO sind der Anlage 3 zu entnehmen.
- (3) Für die jeweilige Mannschaft sind nur diejenigen Spieler spielberechtigt, die mindestens zwei offizielle Ligaspiele für die entsprechende Mannschaft an zwei unterschiedlichen Tagen bestritten haben. Abgesagte oder nicht mit voller Spieldauer ausgetragene Spiele sowie Freundschafts- oder Turnierspiele und Spiele außer Konkurrenz werden dabei nicht gewertet.
- (4) Für die Voraussetzungen des Absatz 3 ist es unerheblich, für welche Mannschaft innerhalb des Vereins der Spieler gemeldet ist (vgl. §6). Dennoch darf pro Spiel die Zahl von drei Spielern aus anderen Mannschaften des Vereins nicht überschritten werden.
- (5) Besteht über die Spielberechtigung eines Spielers Unklarheit, so kann der Verein bis zum 6. Januar (Indoor-Lacrosse) bzw. 9. Mai (Feldlacrosse) des jeweiligen Jahres über die Ligaleitung an den jeweiligen Sportdirektor herantreten und die Berechtigung für bis zu drei Spieler vorab überprüfen lassen.

§24 Spielermeldung

- (1) Die Meldung der teilnahmeberechtigten Spieler für die jeweilige DLaxV-Veranstaltung erfolgt bis zum Sonntag davor auf einem ordnungsgemäßen Meldebogen des DLaxV. Zusätzlich zum Kader gem. Regelwerk können bis zu drei Ersatzspieler benannt werden. Die Voraussetzungen des §18 gelten dabei unverändert. Vor Beginn des ersten Spiels ist der Kader auf die maximal erlaubte Spielerzahl zu begrenzen.
- (2) Der Meldebogen ist an die jeweilige Ligaleitung, den jeweiligen DLaxV Sportdirektor und den jeweiligen leitenden Schiedsrichter des DLaxV per E-Mail zu verschicken. Dieser Meldebogen ist für alle Spiele der jeweiligen DLaxV-Veranstaltung gültig. Änderungen am Kader sind im Nachhinein nicht möglich.
- (3) Kann eine qualifizierte Mannschaft nicht an einer DLaxV-Veranstaltung teilnehmen, so hat sie dies dem zuständigen Sportwart mindestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich zu melden.

§25 Spielmodus

Der generische Spielmodus ergibt sich aus Anlage 4.

§26 Kontrolle und Berichterstattung

Die Kontrolle und Berichterstattung erfolgt analog zu den in §21 getroffenen Regelungen. Davon abweichend wird bei DLaxV-Veranstaltungen die Eintragung in das Statistiksystem durch den Ausrichter sichergestellt; die Spieldokumente im Original sind dem jeweiligen Sportdirektor zu übermitteln.

D. Vom DLaxV anerkannte Veranstaltungen

§27 Definition

Der DLaxV kann durch seine Organe Veranstaltungen, die außerhalb des regulären Spielbetriebs stattfinden, als offizielle Veranstaltung anerkennen. Die Anerkennung dient dabei für Außenstehende als Qualitätssiegel, das grundlegende Rahmenbedingungen sicherstellt.

§28 Rahmenbedingungen

- (1) Voraussetzung für die Anerkennung ist in der Regel die vollständige Umsetzung von Richtlinien, Ordnungen und Regelungen des DLaxV.
- (2) Die Anerkennung einer Veranstaltung begründet keine Ansprüche gegenüber dem DLaxV.

E. Anlagen

1. Regionale Zuordnung
2. Rahmenterminplan Spielbetrieb
3. Regelwerke
4. Verteilung der Startplätze bei den Playoffs
5. Generischer Spielmodus PO/DM

Anlage 1

Regionale Zuordnung

(1) Herren

- a. Region Nord: alle Vereine aus den Bundesländern Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg und Bremen mit Ausnahme von Göttingen.
- b. Region Ost: alle Vereine aus Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.
- c. Region West: alle Vereine aus Hessen, Saarland, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, sowie Göttingen.
- d. Region Süd: alle Vereine aus Baden-Württemberg und Bayern.

(2) Damen

- a. Region Nord: alle Vereine aus Schleswig-Holstein, Niedersachsen (mit Ausnahme von Göttingen), Hamburg, Bremen; sowie Bielefeld.
- b. Region Ost: alle Vereine aus Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.
- c. Region West: alle Vereine aus Nordrhein-Westfalen (mit Ausnahme von Bielefeld), Hessen und Rheinland-Pfalz, sowie Göttingen.
- d. Region Süd: alle Vereine aus Baden-Württemberg, Bayern und dem Saarland sowie Kaiserslautern.

Anlage 2

Rahmenterminplan

siehe gesondertes Dokument

Anlage 2a: Rahmenterminplan DAMEN

Anlage 2b: Rahmenterminplan HERREN

Anlage 3

Regelwerke

Es gelten:

- das Regelwerk für Feldlacrosse Herren der FIL 2017-2018
- das Regelwerk für Feldlacrosse Damen der FIL 2015-2018
- das Regelwerk für Indoorlacrosse Herren der FIL 2016-2019
- das Juniorenregelwerk des DLaxV
- das Juniorinnenregelwerk des DLaxV

Sollte im Laufe der Saison ein neues Regelwerk der FIL in Kraft treten, wird nach diesem Regelwerk gespielt, nachdem es von der Schiedsrichterkommission freigegeben wurde.

Folgende Abweichungen und Ergänzungen vom FIL-Regelwerk gelten für die Damen:

- Zu einem Ligaspiel darf ein Kader von maximal 23 Spielerinnen antreten;
- Ein Ligaspiel kann im Ausnahmefall durch eine Mannschaft mit weniger als 12, aber mindestens 8 Spielerinnen angetreten werden;
- Die Spielzeit läuft ab einer Differenz von 12 Toren durch (ausgenommen sind die letzten zwei Minuten jeder Halbzeit);
- Für den laufenden Ligabetrieb gilt das FIL-Penalty-Point-System nicht, aber eine direkte Rote Karte zieht immer eine automatische Spielsperre von mindestens einem Spiel nach sich; über weiterführende Strafen entscheidet die Schiedsrichterkommission;
- Während DLaxV Veranstaltungen gilt zusätzlich das FIL-Penalty-Point-System, jedoch mit der Abweichung, dass eine Rote Karte 8 Punkte bedeutet und ebenfalls eine weiterführende Strafe nach sich ziehen kann;
- Die Trikotnummern 1-99 sind zulässig.

Folgende Abweichungen und Ergänzungen vom FIL-Regelwerk gelten für die Herren:

- Ein Ligaspiel kann im Ausnahmefall durch eine Mannschaft mit weniger als 10, aber mindestens 8 Spielern angetreten werden;
- Ein Ausschlussfoul (Expulsion) zieht automatisch eine Spielsperre von mindestens einem Spiel nach sich; über weiterführende Strafen entscheidet die Schiedsrichterkommission.

Anlage 4 -

Verteilung der Startplätze bei den Playoffs

Die Verteilung der Startplätze ergibt sich aus der Anzahl der Ligen und einer Punktwertung der Ligen über die vergangenen drei Jahre.

Jede erste Liga erhält einen sicheren Startplatz, sodass mindestens eine Mannschaft aus einer ersten Liga an den Playoffs teilnimmt. Jeder Ligasiieger ist somit für die Playoffs qualifiziert. Bei drei ersten Ligen wären somit 3 Plätze besetzt, bei 4 Ligen 4 Playoffplätze, etc.

Die weiteren Playoffplätze werden an die jeweils Zweitplatzierten der Ligen vergeben. Die Reihenfolge der Vergabe entspricht der Stärke der jeweiligen Liga auf Grundlage der 3-Jahreswertung. Sollten nicht genug Zweitplatzierte vorhanden sein, so werden die drittplatzierten Mannschaften der gleichen Reihenfolge nach spielberechtigt. Die Startplätze entsprechen den Plätzen im Ranking.

3-Jahreswertung

Um die Ligen vergleichen zu können, werden die Ergebnisse der an PO und DM teilnehmenden Mannschaften der Ligen der letzten drei Jahre herangezogen. Jedes Team sammelt, für die Liga dem es angehört, Punkte bei den Playoffs und der DM.

Dabei zählt ein Sieg bei den Playoffs oder der DM einen Punkt.

Deutscher Meister	4 Punkte	2 Siege Playoffs, 1 Sieg Halbfinale, 1 Sieg Finale
Vizemeister	3 Punkte	2 Siege Playoffs, 1 Sieg Halbfinale
Dritter	3 Punkte	2 Siege Playoffs, 1 Sieg kleines Finale
Vierter	2 Punkte	2 Siege Playoffs
Fünfter/Sechster	1 Punkt	1 Sieg Playoffs
Siebter/Achter	0 Punkte	0 Siege Playoffs

Des Weiteren werden die Punkte, die in einer Saison bei den Playoffs und der DM erzielt werden, durch die Anzahl der an den Playoffs teilnehmenden Teams der jeweiligen Liga dividiert.

Bei Punktgleichheit in der Dreijahreswertung zwischen zwei Ligen, wird im Vergleich dieser Ligen so lange die älteste gestrichen, bis keine Punktgleichheit mehr existiert. Kann die Punktgleichheit so nicht gelöst werden entscheidet das Los.

Anlage 5

Generischer Spielplan PO/DM

siehe gesondertes Dokument